



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

14. Jahrgang

17. November 2010

Nr. 50

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. *Allgemeinverfügung – Weihnachtsmarkt 2010*

1

Stadt Burg – Ortschaft Reesen

2. *Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 24. November 2010 – Erweiterung der Tagesordnung*

2

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Allgemeinverfügung – Weihnachtsmarkt 2010

Auf Grund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten für den nachfolgend genannten Bereich der Stadt Burg erlaubt.

Brüderstraße, Franzosenstraße, Jacobistraße, Magdalenenplatz, Magdeburger Straße, Markt, Schartauer Straße

Sonntag, 5. Dezember 2010

Sonntag, 12. Dezember 2010

Sonntag, 19. Dezember 2010

in der Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstag, 11. Dezember 2010

in der Zeit von 20.00 – 24.00 Uhr

Begründung:

Gemäß § 7 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufstenden gemäß § 2 LÖffZeitG LSA, aus besonderen Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der

Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten.

Die Erlaubnis kann auf den unmittelbar vorhergehenden Samstag von 0 bis 24 Uhr erstreckt werden.

Aus Anlass der Adventszeit mit dem alljährlichen Weihnachtsmarkt werden in oben genanntem Gebiet, unter Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes, die Ladenöffnungszeiten wie zuvor genannt erlaubt. Am 11. Dezember 2010 findet im Rahmen des Weihnachtsmarktes die traditionelle Glühweinnacht statt, auf Grund dessen für diesen Samstag die Öffnungszeit bis 24.00 Uhr erlaubt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg einzulegen.

Burg, 12. NOV. 2010

gez. Rehbaum
Bürgermeister

Stadt Burg – Ortschaft Reesen

2. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 24. November 2010 – Erweiterung der Tagesordnung

Für die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 24. November 2010, 19.00 Uhr in Reesen, Gemeindezentrum „Alte Schule“, Dorfstraße 1 ist eine Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgenden Tagesordnungspunkt erforderlich:

Antrag auf finanzielle Unterstützung der Rentnerweihnachtsfeier – Heimatverein Reesen e.V.
(Vorlagen-Nr. 2010/154)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen